



S a t z u n g

über die öffentlichen Bekanntmachungen (Bekanntmachungssatzung)

vom 07.Mai 2020

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Schenkenzell am 06. Mai 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Ordentliche Form Öffentlicher Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schenkenzell ergehen, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist, durch Abdruck im gemeinsamen amtlichen Nachrichtenblatt „Schiltach mit Lehengericht & Schenkenzell mit Kaltbrunn“.
- (2) Als Tag der Bekanntmachung gilt der Ausgabetag des amtlichen Nachrichtenblatts.

§ 2

Außerordentliche Form öffentlicher Bekanntmachungen

- (1) Ist das Erscheinen des amtlichen Nachrichtenblatts „Schiltach mit Lehengericht & Schenkenzell mit Kaltbrunn“ infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so sind öffentliche Bekanntmachungen durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde unter:

www.schenkenzell.de

zulässig.
- (2) Ist das Veröffentlichen auf der Gemeindehomepage infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse auch nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung durch Anschlag an den Verkündigungstafeln des Rathauses Schenkenzell und der Ortschaft Kaltbrunn auf die Dauer von mindestens einer Woche. Auf den Anschlag ist entsprechend § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung oder auf andere geeignete Weise aufmerksam zu machen.

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 15.05.2020 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 19. Dezember 1984 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schenkenzell, den 07. Mai 2020

Bernd Heinzelmann
Bürgermeister

Vorstehende Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen (Bekanntmachungssatzung) vom 07. Mai 2020 wurde im Gemeinsamen Amtsblatt der Stadt Schiltach und der Gemeinde Schenkenzell vom 14.05.2020 veröffentlicht.

Schenkenzell, 22.06.2020

Bernd Heinzelmann
Bürgermeister